

Stadtkanzlei  
Präsident GGR  
Gubelstrasse 22  
6301 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR  
Eingang : 30.06.2023  
Bekanntgabe im GGR : 04.07.2023

Eingang 30. JUNI 2023		
Departement	Antr. / Erled.	SP
Präsident		
Finanz		
Bildung		
Bau	✓	
SUS		
Kanzlei		
Dienst-/Stabstelle		

## Interpellation der SP-Fraktion zur Umsetzung der Initiative 2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand

Die Initiative der SP Stadt Zug wurde am Sonntag 18. Juni von der Stadtzuger Bevölkerung angenommen. Bereits im Vorfeld und auch an der Pressemitteilung gab der Stadtrat bekannt, dass er bei einer Annahme der Initiative einige Bauvorhaben bzw. Bebauungspläne stoppen würde. Das Vorgehen wirft Fragen auf, welche dringend geklärt werden müssen. Wir bitten den Stadtrat, diese Fragen gemäss Paragraph 43 Absatz 2 GGR-Geschäftsordnung schriftlich zu beantworten.

Die Beantwortung dieser Interpellation soll Vorrang haben gegenüber der Beantwortung der Interpellationen:

- Interpellation im Grossen Gemeinderat Zug zum Bauvorhaben des SBB auf dem Areal des Güterbahnhofs vom 27. Januar 2023
- Interpellation der SP-Fraktion «Endlich wirksame Medizin für den preisgünstigen Wohnungsbau in Zug» vom 5. Mai 2023

### 1. Rechtsgutachten

- a. Was ist Ziel und Zweck dieses Rechtsgutachtens?
- b. Welche Fragen soll das Rechtsgutachten klären?
- c. Bis wann werden die Resultate diese Rechtsgutachten erwartet? Wird es veröffentlicht?
- d. Wieso meint der Stadtrat, dass die städtische Rechtsabteilung diese rechtlichen Abklärungen nicht selbst treffen kann?
- e. Wieso wurde dieses Rechtsgutachten nicht bereits früher in Auftrag gegeben (vorbereitet sein auf beide Ausgänge der Abstimmung)?
- f. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten?
- g. Will der Stadtrat das Rechtsgutachten abwarten, bevor er weitere Massnahmen zur Umsetzung der Initiative trifft?

### 2. BBP An der Aa

Gemäss einem Infoaustausch mit der ZVB ist hier ein Maximum von ca. 10'000 m<sup>2</sup> Wohnungsbau möglich. Dies ergibt sich durch die Anordnung der Gebäude und die Besonnung der Wohnflächen. Es sind dies die oberen drei Stockwerke (ca. 2500 m<sup>2</sup> pro Stockwerk) vom Gebäude A und das Gebäude B.

- a. Ist der Stadtrat der Meinung, dass mit einer Erhöhung des Anteils an preisgünstigem Wohnraum die Forderungen der Initiative umgesetzt ist?
- b. Wenn nein, wieso nicht?



- c. Rechnet der Stadtrat hier mit einer Verzögerung?
- d. Falls ja, inwiefern ist diese Verzögerung begründet?

**3. BBP GIBZ (Pi, rote Post)**

Gemäss einer ersten Berechnung sind bei diesem BBP 40% der Wohnflächen preisgünstig.

- a. Ist der Stadtrat der Meinung, dass dieser BBP die Vorgaben gemäss der Initiative erfüllt?
- b. Falls nein, wieso nicht?
- c. Was ist der Grund, dass dieser BBP nun aktiv durch den Stadtrat verzögert wird?

**4. BBP Baarerstrasse West, Äussere Lorzenallmend, LG-Areal, Metalli und Herti Süd**

- a. Wie sieht der Stadtrat das weitere Vorgehen?
- b. Gibt es ausser der Anpassung des Anteils preisgünstiger Wohnungen am Volumen aller Wohnungen noch weitere Elemente der Bebauungspläne, die aufgrund der Initiative zu ändern sind? Wenn ja: Welche?

Ivano De Gobbi, SP-Fraktionschef